

Protokoll

Sitzung Nr. 1
 Datum **26. Januar 2022**
 Ort Aula Sekundarstufe I
 Zeit 19:30 Uhr bis 20:15 Uhr

Vorsitz	Matthias Widmer	parteilos (FDP)
Mitglieder	Markus Bacher	FDP
	Annamaria Badertscher	GFL
	Flavio Baumann	GFL
	Andrea-Julien Bersier	SP
	Marco Bucheli	SVP
	Claudia Degen	parteilos (GFL)
	Martin Emmenegger	SVP
	Monika Flückiger	SP
	Michael Fust	SP
	Ratheeshan Gunaratnam	SP
	Raymond Känel	Die Mitte
	Jürg Kohler	SVP
	Niklaus Marthaler	SVP
	Mario Morger	glp
	Peter Nussbaum	parteilos (SVP)
	Fritz Pfister	parteilos (SVP)
	Marcel Remund	FDP
	Stefan Ritter	SVP
	Hans Jörg Rothenbühler	Die Mitte
	Simon Rubi	glp
	Esther Schwarz	SP
	Petra Spichiger	SP
	Karin Steiner	SP
	Philipp Steiner	SP
	Marceline Stettler	parteilos (GFL)
	Ulrich Thierstein	SVP
	Annette Tichy	parteilos (GFL)
	André Tschanz	EVP
	Bruno Vanoni	GFL
	Dominique Romana Vögeli	SP
	Niels Volken	FDP
	Karin Walker	EVP
	Romana Wolfsberger	fdU
	Markus Wüthrich	SVP
	Stefan Zingre	parteilos (SVP)
Anzahl Anwesende	36	
Abwesend	Andreas Buser	glp
	Sarah Hadorn	glp
	Ruth Kaufmann	parteilos (GFL)

	Samuel Tschumi	SVP
Vertreter des Gemeinderats	Daniel Bichsel (SVP), Gemeindepräsident Mirjam Veglio (SP), Vizegemeindepräsidentin Peter Bähler (SVP) Martin Köchli (Die Mitte) Edi Westphale (GFL) Katja Wüest (SP)	
Abwesend	Markus Burren (SVP)	
Beigezogen	-	
Sekretär	Stefan Theodor Sutter	
Protokoll	Priska Iseli	
Anzahl Zuhörende	-	
Anzahl Medienvertretende	-	

Traktanden

Nr. Bezeichnung

1. Mitteilungen
2. Genehmigung Traktandenliste
3. Protokollgenehmigung
4. Geschäftsprüfungskommission, Ersatzwahlen
Departement Präsidiales
5. Zentralschulhaus, Sanierung Fassadensockel, Verpflichtungskredit
Departement Bau und Umwelt
6. Ortsplanungsrevision 2018, Abrechnung Verpflichtungskredit
Departement Präsidiales
7. Gemeindebibliothek, Standortwechsel, Abrechnung Verpflichtungskredit
Departement Bau und Umwelt
8. Interpellation Simon Rubi (glp) und Mitunterzeichnende betreffend «Gesamtkosten und Bewertungskriterien von gemeindeeigenen Fahrzeug-Neubeschaffungen», Antwort
Departement Tiefbau, Ver- und Entsorgung
9. Parlamentarische Eingänge

GROSSER GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN

Matthias Widmer
Präsident

Stefan Sutter
Sekretär

Priska Iseli
Protokollführerin

Traktandum 1	Beschlusnummer 1	Geschäftsnummer 2304	Ordnungsnummer 00.06.02
-----------------	---------------------	-------------------------	----------------------------

Mitteilungen

Begrüssung

GGR-Präsident Matthias Widmer (FDP): Lieber Gemeinderat, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Anwesende, es ist niemand von der Presse und es sind auch keine Gäste da, herzlich willkommen zu unserer ersten Sitzung des Grossen Gemeinderats im Jahr 2022.

Es freut mich sehr, dass ich euch dieses Jahr begleiten darf respektive den Ratsbetrieb, zusammen mit Dominique, führen darf. Während den Sitzungen, ich bin überzeugt, dürfen wir auch in diesem Jahr sehr spannende Geschäfte behandeln und sehr diszipliniert zusammenarbeiten. Ich werde mir bezüglich der Namen Mühe geben. Damit ich diese korrekt sage, habe ich einen Spickzettel vor mir. So gut wie Annette alle Namen immer gekannt hat, ich glaube, das kann man einfach nicht.

Wir haben immer noch die COVID-Situation, das heisst, gegenüber der November-Sitzung unveränderte Schutzmassnahmen. Wir werden hoffentlich im Laufe dieses Jahres die Möglichkeit haben, uns wieder ohne Masken zu treffen.

Aus diesem Grund haben wir auch das Apéro abgesagt.

Anwesend sind 35 Ratsmitglieder, abgemeldet haben sich Sarah Hadorn (glp), Ruth Kaufmann (GFL), Samuel Tschumi (SVP) und Gemeinderat Markus Burren (SVP).

Die Sitzung ist eröffnet.

Mitteilungen

GGR-Präsident Matthias Widmer (FDP):

- Auf der Behördenlösung unter der Info-Sitzung seht ihr eine Vorschau der GGR-Geschäfte 2022.
- Die BDP Zollikofen heisst neu offiziell «Die Mitte Zollikofen».
- Gestern Dienstag, 25. Januar 2022 hat uns die Nachricht von Mario Morger (glp) erreicht, dass er per 1. Februar 2022 zurücktritt. Zu gegebenem Zeitpunkt werden wir seine Nachfolge bekanntgeben.

Simon Rubi (glp): Vielen Dank Mario. Fünf Jahre in der glp Zollikofen, fünf Jahre im GGR. In den letzten Jahren hast du dich klar und deutlich für die grünliberalen Themen und im Aufbau der glp eingesetzt. Bei der glp sind wir unterdessen ein stolzes Grüppchen. Das ist auch dir und deiner motivierenden Art zu verdanken. Wir danken dir ganz herzlich für deinen Einsatz, der ist nicht immer selbstverständlich gewesen, du bist auch beruflich und mit der Familie immer sehr engagiert. Wir bedauern den Rücktritt, sind aber froh, wirst du einerseits als Mitglied der glp weiterwirken und andererseits, und das ist noch viel wichtiger, als guter Freund erhalten bleiben. Danke vielmals Mario.

GPK-Sprecher Philipp Steiner (SP): Die Geschäftsprüfungskommission hat am 1. November 2021 eine Verwaltungskontrolle nach Artikel 57 der Gemeindeverfassung vorgenommen. Als Schwerpunkt wurde letztes Jahr das Departement Sicherheit und Integration gewählt.

Bei der Vorbereitung hat sich die GPK auf Verwaltungsberichte der Vorjahre und auf öffentlich sowie GGR-Mitgliedern zugängliche Informationen gestützt. Weiter hat die GPK einen umfangreichen Fragenkatalog zusammengestellt, welcher vorgängig vom Departement und der Verwaltung schriftlich beantwortet worden ist. So konnte sich die GPK am 1. November auf die Ausräumung von Unklarheiten und präzisierende Fragestellungen konzentrieren. Die schriftlich und mündlich abgegebenen Antworten auf die Fragen wurden dokumentiert. Die Gesamtkontrolle umfasste folgende Punkte:

- Einen allgemeinen Teil mit der Prüfung der Umsetzung von Empfehlungen des Vorjahrs, mit der Einhaltung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen und mit dem Risikomanagement.
- Der zweite Teil umfasste die Prüfung der Vergabep Praxis und dem Beschaffungswesen. Insbesondere sind zwei Geschäfte ausgewählt worden: «Ersatz Kommunalfahrzeug Bokimobil» bei

der Firma Bucher Municipal AG sowie der «Hardwareersatz Schulen» bei der Firma Stack-Works GmbH.

- Der dritte Teil der Kontrolle war die Departementsprüfung des Departements Sicherheit und Integration.

Teilnehmende Personen: Zusätzlich zu den sieben Mitgliedern der GPK haben folgende Personen an der Verwaltungskontrolle teilgenommen: Im ersten Teil Daniel Bichsel (Gemeindepräsident), David Portner (Finanzverwalter) und Stefan Sutter (Gemeindeschreiber), für den zweiten Teil Samuel Scherler (Bereichsleiter Tiefbau, Ver- und Entsorgung), Romano Steffen (Abteilungsleiter Bildung) und für den dritten Teil Martin Köchli (Departementsleiter Sicherheit und Integration), Stefan Sutter und Tamara Trachsel (Bereichsleiterin Sicherheit & Integration).

Ergebnisse und Empfehlungen:

- Die Empfehlungen der letztjährigen Verwaltungskontrolle sind umgesetzt respektive in Angriff genommen worden. Die zur Überarbeitung empfohlene Broschüre «Erfolgreich zusammenarbeiten» ist noch pendent.
- Im Bereich Datenschutz und Datensicherheit konnten die Fragen zufriedenstellend beantwortet werden. Einzige GPK-seitige Empfehlungen sind, dass a.) ein Schwachstellenreport des IT-Anbieters eingefordert wird und b.) die Mitarbeitenden der Verwaltung gegebenenfalls über temporäre Schwachstellen informiert werden.
- Die Durchführung einer Phishing-Kampagne ist für das erste Halbjahr 2022 geplant.
- Im Bereich Risikomanagement hat die GPK keine Empfehlungen und Anregungen.
- Bei der Vergabep Praxis und im Beschaffungswesen der Gemeinde sind wie gesagt die beiden Geschäfte «Bokimobil» und «Hardwareersatz» ausgewählt worden. Bei beiden Geschäften hat die GPK keine signifikanten Mängel oder Fehler festgestellt. Als Empfehlung werden jedoch folgende Punkte genannt: Künftig sollen auch die Vorevaluationen und deren Ergebnisse dokumentiert bzw. protokolliert werden. Das Beurteilungsverfahren soll genauer beschrieben werden, so dass auch ersichtlich ist, wer in die Beurteilung miteinbezogen worden ist und ob die Beurteilung schriftlich, mündlich oder anhand einer Sitzung stattgefunden hat. Falls die Beurteilung in einer Sitzung erfolgt ist, ist es sinnvoll ein Protokoll zu erstellen und der GPK zur Verfügung zu stellen, so dass es nachvollziehbar ist
- Bei der Vergabep Praxis und dem Beschaffungswesen: Bei Ersatzanschaffungen sollten Entsorgungsfragen bereits in der Planung mitberücksichtigt werden. D. h., um bei künftigen Ersatz-Beschaffungsgeschäften zu vermeiden, dass das zu ersetzende Gerät als «Altlast» im Besitz verbleibt wäre es wünschenswert, entweder den Neukauf an die Rücknahme zu koppeln oder den eigenhändigen Verkauf innert einer Frist zu vollziehen.
- Bei der Kontrolle des Departements Sicherheit und Integration: Die Fragen wurden vorgängig schriftlich beantwortet. Die Antworten und auch die im Gespräch gegebenen Ergänzungen sind sehr informativ und präzise gewesen.

Insgesamt hat die GPK einen sehr guten Eindruck von der professionellen Arbeit im Departement gewonnen und dankt der Bereichsleiterin und dem Departementsvorsteher für die professionelle Arbeit. Die GPK hat auch hier keine Aufträge oder Empfehlungen angemerkt.

Abschließend dankt die GPK allen Mitarbeitenden, welche in die Kontrolle involviert waren für die offene und vertrauensvolle Atmosphäre und für die seriöse und solide Arbeit.

Persönlich möchte ich noch meinen GPK-Kolleginnen Ruth Kaufmann und Sarah Hadorn sowie den GPK-Kollegen Markus Bacher, Marco Bucheli, Stefan Zingre und Andrea-Julien Bersier für deren engagierten Einsatz und die Zeit danken, die sie für die Überprüfung aufgewendet haben.

Traktandum 2	Beschlusnummer 2	Geschäftsnummer 2289	Ordnungsnummer 00.06.02
-----------------	---------------------	-------------------------	----------------------------

Genehmigung Traktandenliste

Beschluss

Die Traktandenliste wird genehmigt.

Traktandum 3	Beschlusnummer 3	Geschäftsnummer 1549	Ordnungsnummer 00.06.02
-----------------	---------------------	-------------------------	----------------------------

Protokollgenehmigung

Beschluss

Das Protokoll vom 24. November 2021 wird genehmigt.

Traktandum 4	Beschlusnummer 4	Geschäftsnummer 1574	Ordnungsnummer 00.06.01
-----------------	---------------------	-------------------------	----------------------------

Geschäftsprüfungskommission, Ersatzwahlen

Ausgangslage

Philipp Steiner (SP) hat seinen Rücktritt per 31. Januar 2022 aus der Geschäftsprüfungskommission bekanntgegeben. Es ist eine Ersatzwahl vorzunehmen (Amtsdauer per 1. Februar 2022 bis 31. Januar 2025).

Ausserdem ist das Präsidium der Geschäftsprüfungskommission neu zu besetzen (Amtsdauer per 1. Februar 2022 bis 31. Januar 2023).

Wahlvorschläge sind dem/der Vorsitzenden in der Regel vor der Sitzung schriftlich mitzuteilen. Werden gleich viele Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen, wie Sitze oder Mandate zu vergeben sind, erklärt die oder der Vorsitzende die Vorgeschlagenen als in stiller Wahl gewählt.

Die SP Zollikofen hat bis zur Erstellung dieses Berichts noch keinen Wahlvorschlag als Ersatzmitglied eingereicht.

Rechtsgrundlagen

- Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1); Art. 52
- Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats vom 22. März 2006 (SSGZ 151.21); Art. 17, 54 und 56

Beratung

GGR-Präsident Matthias Widmer (FDP): Gibt es Wahlvorschläge?

Petra Spichiger (SP): Die SP-Fraktion schlägt Michael Fust (SP) vor.

Wahl:

Da nicht mehr Personen vorgeschlagen werden als Sitze zu besetzen sind, erklärt der Vorsitzende Michael Fust (SP) gewählt als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission für die Amtsdauer vom 1. Februar 2022 bis 31. Januar 2025.

GGR-Präsident Matthias Widmer (FDP): Wir kommen zur Wahl des Präsidiums, hier hat die GPK eine Präsidentin vorgeschlagen, Ruth Kaufmann (GFL). Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall.

Wahl:

Da nicht mehr Personen vorgeschlagen werden als Sitze zu besetzen sind, erklärt der Vorsitzende Ruth Kaufmann (GFL) gewählt als Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission für die Amtsdauer vom 1. Februar 2022 bis 31. Januar 2023.

GGR-Präsident Matthias Widmer (FDP): Ruth Kaufmann (GFL) ist bisher die Sekretärin gewesen, dieses Amt muss nun neu besetzt werden. Die GPK schlägt Andrea-Julien Bersier (SP) vor. Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall.

Wahl:

Da nicht mehr Personen vorgeschlagen werden als Sitze zu besetzen sind, erklärt der Vorsitzende Andrea-Julien Bersier (SP) gewählt als Sekretär der Geschäftsprüfungskommission für die Amtsdauer vom 1. Februar 2022 bis 31. Januar 2023.

Traktandum 5	Beschlusnummer 5	Geschäftsnummer 2077	Ordnungsnummer 09.04.03.02
-----------------	---------------------	-------------------------	-------------------------------

Zentralschulhaus, Sanierung Fassadensockel, Verpflichtungskredit**Ausgangslage**

Das Zentralschulhaus wurde 1935 erbaut und im Jahr 2000 teilsaniert. Im Jahr 2002 musste der dampfdichte Kunstharzputz im Bereich des Fassadensockels auf Grund von Abplatzungen durch einen dampfdurchlässigen ersetzt werden. Im Jahr 2006 wurden erneut Schäden im Sanierungsputz festgestellt.

Daraufhin wurde eine Fachfirma beauftragt, den Schaden vor Ort aufzunehmen und diesen sowie die ausgeführten Sanierungsarbeiten bauphysikalisch zu beurteilen. Als Schadenursache konnte die erhöhte Feuchtigkeit im Sockelbereich, hervorgerufen durch den kapillaren Feuchtetransport, bezeichnet werden. Durch Temperaturveränderungen (Frost, Hitze etc.) entstanden die partiell sichtbaren Putzabplatzungen. Diese wurden äusserlich saniert.

Im Frühjahr 2018 wurden wiederum Abplatzungen an den Wänden der Schulküche festgestellt. Der Verputz löste sich zum Teil grossflächig ab, darunter war es feucht, teilweise sogar nass. Die vorhandene Nässe und Feuchtigkeit lassen auf deren Eindringen im Bereich des Fassadensockels oder der Bodenplatte schliessen. Auch eine Sondier-Bohrung konnte keine näheren Erkenntnisse liefern.

Im August 2019 hat die Bauverwaltung einen Bauphysiker mit den nötigen Qualifikationen zur Ausarbeitung des Projekts beigezogen. Ein detaillierter Bericht liegt vor und zeigt den Umfang der Sanierungsarbeiten auf. Selbst mit den hier nun vorgeschlagenen Massnahmen kann aber keine vollständige Behebung des Mangels garantiert werden, da dieser in der ursprünglichen Bauweise (Untergeschoss aus Stampfbeton) besteht.

Rechtsgrundlagen

- Gemeindeverordnung vom 16. März 1998 (BSG 170.111); Art. 106
- Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1); Art. 54 Abs. 1 lit. a

Bezug zum Leitbild und anderen wichtigen Planungen

Leitsatz 4: «Wir setzen uns für gute Infrastrukturen ein.»

Detailerläuterung zum Projekt

Ein Bericht des Bauphysikers zeigt verschiedene Varianten zur Sanierung der raumseitigen Schäden im Hauswirtschaftsraum (innen) und eine für den Gebäudesockel (ausser) auf. Der Gemeinderat erachtet nach Prüfung aller Varianten eine Kombination einer Innen- und Aussensanierung als erfolgsversprechend, weil sie nicht nur nachhaltig, sondern auch wirtschaftlich ist.

Sanierung raumseitige Schäden im Hauswirtschaftsraum:

Entfernen des Deck- und Grundputzes bis auf den Stampfbeton, Instandsetzung mit einem Sanierungssystem, welches die Mineralsalzausblühungen stoppt und eine hohe Dampfdurchlässigkeit aufweist. Um weitere Schwachstellen zu vermeiden, sollen zudem die Leitungsführungen zu den Radiatoren im Brüstungsbereich unterlassen werden.

Sanierung Gebäudesockel aussen:

Der Fassadensockel wird auf der Süd-, Ost- und Westseite vollständig freigelegt und wie folgt saniert:

- Die Zementplatten und Verbundsteine sind mit Gefälle von der Wand weg und einem Abstand von mindestens 100 mm von der Stampfbetonwand zu verlegen.
- Entfernen des Deck- und Grundputzes bis auf den Stampfbeton.
- Äussere Instandsetzung mit einem Sanierungssystem, welches die Mineralsalzausblühungen stoppt und eine hohe Dampfdurchlässigkeit aufweist.
- Einbauen von Metallfensterbänken als fachgerechter Wetterschutz der Fensterbrüstung.

Finanzielle Auswirkungen

Zur Ausarbeitung der nachfolgenden Kostenzusammenstellung wurden entsprechende Fachfirmen beigezogen. Aufgrund der teilweise unklaren Situation und des Fachberichts des Bauphysikers sind die Unternehmer vom ungünstigsten bzw. kostenintensivsten Fall ausgegangen. Genauere Erkenntnisse können erst gewonnen werden, wenn der Fassadensockel und die Bodenplatte freigelegt sind.

BKP Arbeitsbereich			
211	Baumeisterarbeiten	Fr.	27'100.00
	Aushub, Freilegen des Fassadensockels		
227	Äussere Oberflächenbehandlung	Fr.	65'500.00
	Sanierung Süds eite		
227	Äussere Oberflächenbehandlung	Fr.	29'700.00
	Sanierung Ostseite		
227	Äussere Oberflächenbehandlung	Fr.	29'700.00
	Sanierung Westseite		
271	Gipserarbeiten	Fr.	19'200.00
	Sanierung Innenbereich Westseite (Schulküche)		
251	Sanitärarbeiten	Fr.	8'800.00
	Radiatoren und Leitungen für die Sanierung entfernen und ersetzen		
600	Unvorhergesehenes / Reserve	Fr.	5'000.00
Total inkl. MWST			<u>Fr. 185'000.00</u>

Im Investitionsplan 2022-2026 sind für die Sanierung des Fassadensockels Fr. 200'000.00 eingestellt worden.

Personelle und organisatorische Auswirkungen

Die Begleitung des Projektes ist durch den Bereich Bau und Umwelt sichergestellt.

Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt, Gesellschaft

Das Zentralschulhaus ist als wichtiger Bestandteil der Schulanlage Oberdorf und Standort für mehrere Unterstufenklassen täglich belegt. Schimmelbildung in den betroffenen Räumen (vor allem in der Schulküche) infolge eindringender Feuchtigkeit kann ein Gesundheitsrisiko darstellen. Um dies und langzeitige Schäden an der Bausubstanz zu verhindern, ist eine umfassend Sanierung nötig.

Stellungnahme der Finanzkommission

Nach Art. 58 der kantonalen Gemeindeverordnung (BSG 170.111) ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht zu orientieren.

Im Finanzplan 2022 – 2026 bzw. im Investitionsbudget 2022 ist die Sanierung des Fassadensockels am Zentralschulhaus (Konto 2170.5040.08) mit Fr. 200'000.00 enthalten.

Folgekosten	Nutzungsdauer	Abschreibungs-/Zinssatz	Betrag
Abschreibung Hochbauten	25 Jahre	4.0 %	7'400.00
Zinsen (kalkulatorisch)		3.0 %	2'775.00
Total Kapitalkosten pro Jahr			10'175.00
Betriebsfolgekosten			0.00
Total Folgekosten aus Investitionskredit			10'175.00

Auf dem beantragten Kredit von Fr. 185'000.00 werden die Folgekosten (Abschreibungen und Zinse) durchschnittlich etwa Fr. 10'175.00 pro Jahr betragen und die Erfolgsrechnung des allgemeinen Haushalts belasten. Die Abschreibungen sind mit der vorschriftgemässen Nutzungsdauer von 25 Jahren für Hochbauten berechnet. Die Finanzierung des Kredits erfolgt im Jahr 2022 grösstenteils aus vorhandenen flüssigen Mitteln. Das Finanzhaushaltsgleichgewicht bleibt erhalten.

Antrag Gemeinderat

Der Verpflichtungskredit von Fr. 185'000.00 (inkl. MWST) für die Sanierung des Fassadensockels am Zentralschulhaus wird zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt (Konto 2170.5040.08).

Beratung

GGR-Präsident Matthias Widmer (FDP): Das Eintreten ist vorgegeben.

GPK-Sprecher Philipp Steiner (SP): Die GPK hat folgende Fragen:

- Fällt die Sanierung eines Gebäudes unter Bauhaupt- oder Baunebengewerbe?
- Aufgrund welcher Kriterien werden die verschiedenen Arbeitsschritte zusammengefasst oder separat aufgelistet? Wie kann sichergestellt werden, dass durch eine «Aufgliederung der Arbeitsschritte» Schwellenwerte und Zuständigkeiten nicht umgangen werden?
- Wäre ein anderes Ausschreibungsverfahren gewählt worden, wenn alle Sanierungsschritte zusammen über Fr. 150'000.00 oder Fr. 300'000.00 gekostet hätten?
- Aufgrund welcher Kriterien wurde die Firma MBT Beton Technik AG gewählt?

Vizegemeindepräsidentin Mirjam Veglio (SP): Ich beginne mit den Fragen der GPK. Baukostenplan: Ihr habt auch im Bericht und Antrag auf Seite 2, auch in anderen Geschäften, immer die BKP-Auflistungen mit der Bezeichnung und den Kosten dazu. Für die weitere Beantwortung der GPK-Fragen ist es wichtig: Der Baukostenplan BKP ist ein schweizweit gültiges Instrument, worin sämtliche Kosten, die während der Planung und Realisierung eines Hochbauprojekts anfallen, eingetragen werden. Vergleichbar mit einem Kontenplan einer Finanzbuchhaltung.

Zur ersten Frage der GPK: Entscheidend ist nicht Sanierung oder Neubau, sondern eben die jeweilige BKP-Nummer. Also, um welche Arbeitsgattung es sich handelt. Als Beispiel, beachtet vielleicht wiederum Seite 2 des Berichts und Antrags, in der Tabelle, bei der Nr. 211, das sind Baumeisterarbeiten, das ist Bauhauptgewerbe und das ist immer Bauhauptgewerbe. Alle anderen aufgeführten BKP-Nummern sind Baunebengewerbe.

Zur zweiten Frage: Wie gesagt, die Arbeitsgattungen werden nach dem BKP aufgeteilt und den jeweiligen Nummern zugewiesen. Bei der Auflistung auf Seite 2 im Bericht und Antrag ist man abgewichen, dort ist nämlich dreimal die Nummer 227 aufgeführt. Aus Transparenzgründen ist das hier so dargestellt worden, was eigentlich nicht üblich ist, aber der Gemeinderat wollte euch mit dieser Aufsplittung zeigen, was die jeweiligen Kosten der West-, Süd- und Ostseiten sind. Normalerweise wäre alles in einer Nummer aufgelistet. Und eben, die Aufgliederung erfolgt nach Arbeitsgattungen und der Struktur der BKP-Liste.

Frage drei: Der Frage nach geht die GPK davon aus, dass bereits eine Ausschreibung stattgefunden hat. So haben wir es zumindest interpretiert und das wäre nicht richtig. Das einzige, was man gemacht hat ist: Zur Kostenbezifferung sind Richtofferten bei Unternehmen eingeholt worden. Das ist aber einer Ausschreibung nicht gleichzustellen. Es ist also noch keine Ausschreibung erfolgt. Im Namen des Gemeinderats möchte ich aber zu dieser Frage noch aufzeigen, wie Ausschreibungen erfolgen oder was die Basis ist für diese Stellen. Zollikofen muss und hält sich bei den Ausschreibungen natürlich an das öffentliche Beschaffungsrecht. Das ändert bald, auf 1. Februar 2022. Es wird ein neues, schweizweites, harmonisiertes Beschaffungsrecht geben und auch die kommunale Verordnung über das Beschaffungswesen befindet sich folgerichtig in Überarbeitung. Gerade in dieser Verordnung, die ist auch zugänglich auf der Website, sind Zuständigkeiten für Beschaffungen und Vergabestellen aufgeführt und es wird erklärt, welchen Grundsätzen die Verfahren unterliegen. Nach diesen Grundlagen richtet sich auch die Gemeinde Zollikofen.

19.50 Uhr, Claudia Degen (GFL) trifft ein, 36 Ratsmitglieder sind anwesend.

Zur vierten Frage: Die Gemeinde Zollikofen hat mit der Firma MBT Beton Technik AG gute Erfahrungen gemacht, das ist sicher ein wichtiges Kriterium. Auf dem Platz Bern gibt es zudem nicht so

viele Fachfirmen im Bereich Betontechnik mit dem nötigen Know-how. Die Firma MBT Beton Technik AG ist mit Sitz in Ortschaften ausserdem eine regionale Firma.

Noch ein paar Worte zum eigentlichen Geschäft, Sockelsanierung beim Zentralschulhaus: Ihr konntet lesen, dass das Schulhaus schon etwas älter ist, Jahrgang 1935. Im Jahr 2000 hat man das Schulhaus teilsaniert. Der Allgemeinzustand ist gut, aber Sorgen verursacht der Fassadensockel. Explizit ist es die Feuchtigkeit, die immer wieder zu Abplatzungen beim Verputz führt. Man hat das immer wieder begutachten lassen, von Fachfirmen etc., ist aber dem Problem nie wirklich auf den Grund gegangen. Im Frühjahr 2018 verschärfte sich das Problem, man konnte damals bei den Wänden innen bei der Schulküche feststellen, dass es wiederum Abplatzungen gab und dass sich der Verputz wirklich grossflächig löste. Darunter war es feucht, teilweise sogar nass. Man muss davon ausgehen, dass die Feuchtigkeit wahrscheinlich im Bereich des Fassadensockels oder der Bodenplatte eindringt. Auch eine Sondier-Bohrung konnte keine näheren Erkenntnisse liefern.

Der Gemeinderat ist zur Erkenntnis gekommen, dass jetzt eine nachhaltige Lösung gefunden werden muss. Die nachhaltige Lösung beinhaltet die Kombination einer Innen- und Aussensanierung. Die Details zu den vorgesehenen Arbeiten findet ihr im Bericht und Antrag.

Eine wichtige Bemerkung: Der beantragte Kredit basiert auf der Annahme der schlimmsten Variante, geht folglich von der teuersten Variante aus. Das ist vielleicht unüblich, aber man weiss effektiv nicht, was zum Vorschein kommen wird. Dafür muss der Fassadensockel auf allen drei Seiten zuerst freigelegt werden. Erst dann sieht man, welche Massnahmen wirklich nötig sind. Ich sage das auch deshalb: Es kann sein, dass die Kreditabrechnung eine grosse Abweichung aufweisen wird, mit einer Unterschreitung, diese wäre dann im beschriebenen Sinn als positiv zu werten. Es wäre nicht einfach eine Fehlkalkulation, sondern – man kann das Ganze im Moment einfach nicht genau beziffern.

Die Arbeiten sollen in diesem Jahr ausgeführt werden, damit Synergien zur Baustelle Schulraumerweiterung Oberdorf genutzt werden können. Der Gemeinderat beantragt euch, dem Verpflichtungskredit von Fr. 185'000.00 zuzustimmen.

Martin Emmenegger (SVP): Das meiste ist schon gesagt, ich mache es kurz. Es geht darum, den Stampfbeton in den Griff zu bekommen, dass man nicht mehr länger einfach ein bisschen flicken kann. Wir von der SVP-Fraktion finden es wichtig, dass man die Sanierung jetzt richtig angeht, in der Hoffnung, dass wir so für die nächsten Jahre wieder Ruhe haben, dass das Schulhaus so erhalten bleiben kann. Nebenbei sind im Investitionsplan Fr. 200'000.00 enthalten, von dem her sind wir auch mit den geplanten Fr. 185'000.00 gut drin. Die SVP wird dem Geschäft zustimmen.

Monika Flückiger (SP): Wir von der SP können dem voll und ganz zustimmen. Aus unserer Sicht ist es sehr wichtig, dass es in diesem Fall eine Sockelsanierung gibt. Die Feuchtigkeit dringt ja vor allem auch in den Hauswirtschaftsraum des Zentralschulhauses, also einen Ort, der täglich von Schülerinnen und Schülern und Lehrpersonen genutzt wird und in dem auch Essen zubereitet und konsumiert wird, ein. Die Sanierung ist zwingend nötig, da durch mögliche Schimmelbildung eine gesundheitliche Gefährdung droht. Die Schimmelsporen und die Toxine, die der Schimmel produziert, können in die Schleimhäute, auf die Haut etc. gelangen, was bei den Betroffenen zu vielfältigen Symptomen führen kann. Aus diesem Grund können wir als Fraktion der Sanierung des Fassadensockels vollumfänglich zustimmen und den Verpflichtungskredit genehmigen.

Beschluss (einstimmig)

Der Verpflichtungskredit von Fr. 185'000.00 (inkl. MWST) für die Sanierung des Fassadensockels am Zentralschulhaus wird zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt (Konto 2170.5040.08).

Traktandum 6	Beschlusnummer 6	Geschäftsnummer 2156	Ordnungsnummer 06.01.04.03.01
-----------------	---------------------	-------------------------	----------------------------------

Ortsplanungsrevision 2018, Abrechnung Verpflichtungskredit

Ausgangslage

Am 16. September 2013 bewilligte der Gemeinderat einen Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 30'000.00 für die Vorbereitung einer umfassenden Ortsplanungsrevision. In einem zweistufigen Selektionsverfahren nach den Bestimmungen des öffentlichen Beschaffungswesens wurde in der Folge ein Planerteam für die Erarbeitung der verschiedenen Planungsinstrumente evaluiert. Der Auftrag wurde an eine Planergemeinschaft rund um die Firma Ecoptima AG aus Bern vergeben.

Basierend auf deren Offerte mit Vorgehensvorschlag hat der Grosse Gemeinderat am 25. Juni 2014 einen Verpflichtungskredit für die Ortsplanungsrevision in der Höhe von Fr. 540'000.00 gesprochen. In einer ersten Phase wurde das Räumliche Entwicklungskonzept (REK) erarbeitet. Nach einer öffentlichen Mitwirkung wurde das REK am 1. Juni 2015 durch den Gemeinderat beschlossen und vom Grossen Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Basierend darauf entstanden die Richtpläne Siedlung, Landschaft, Verkehr und Energie sowie die neue baurechtliche Grundordnung mit Zonenplan und Baureglement. Es wurde zudem entschieden, dass auch die bis anhin separat laufende Revision des Richtplan ESP Bahnhof Zollikofen-Münchenbuchsee in den Gesamtprozess Ortsplanung einzubinden sei.

Nach der öffentlichen Mitwirkung erfolgte die kantonale Vorprüfung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung. Die verschiedenen Genehmigungsvorbehalte mussten anschliessend in einem Bereinigungsverfahren ausgeräumt werden. Dies dauerte länger und war aufwändiger als ursprünglich geplant. Zurückzuführen war dies auf viele Auflagen und Anforderungen der kantonalen Behörden, welche bis dahin nicht gestellt wurden.

Im Rahmen der öffentlichen Auflage gingen acht Einsprachen ein. Drei davon wurden, zum Teil nach Anpassung der Planungsinstrumente, zurückgezogen. Der Grosse Gemeinderat hat am 26. April 2017 dem neuen Zonenplan und dem neuen Baureglement zugestimmt. Gegen diesen Beschluss wurde das Referendum ergriffen. In der Urnenabstimmung vom 26. November 2017 haben die Stimmberechtigten die Ortsplanungsrevision mit 1830 Ja- zu 461 Nein-Stimmen angenommen. Bereits am 12. Dezember 2016 hat der Gemeinderat die Richtpläne Siedlung, Landschaft, Verkehr, und Energie sowie am 13. März 2017 den Richtplan ESP Bahnhof Zollikofen-Münchenbuchsee beschlossen.

Im Rahmen der Genehmigung teilte das Amt für Gemeinden und Raumordnung der Gemeinde mit, dass zwei Punkte angepasst werden müssten. Es betraf einerseits die geringfügige Einzonung im Gebiet Hubel und andererseits die Bestimmungen zu den Dachaufbauten bei Baudenkmälern. Der Gemeinderat beschloss die entsprechenden Anpassungen am 17. September 2018 im geringfügigen Verfahren. In der davor nötig gewordenen zweiten öffentlichen Auflage gingen keine Einsprachen ein.

Alle Richtpläne und die baurechtliche Grundordnung (Baureglement und Zonenplan) wurden daraufhin am 29. Oktober 2018 genehmigt. Sie sind seit 20. Dezember 2018 in Kraft.

Rechtsgrundlagen

- Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 (BSG 170.111); Art. 109
- Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1); Art. 54 Abs. 2 lit. b

AbrechnungKreditgenehmigung

GR	Verpflichtungskredit vom 16. September 2013	Fr.	30'000.00
GGR	Verpflichtungskredit vom 25. Juni 2014	Fr.	540'000.00
Total		Fr.	570'000.00

Arbeitsgattung	Kredit bzw. KV	Vergabe	Abrechnung	Differenz Abrechnung / Kredit
Beträge in Fr.	inkl. MWST	inkl. MWST	inkl. MWST	inkl. MWST
Vorbereitungsphase	30'000.00	27'000.00	25'793.60	- 4'206.40
Konzeptionelle Phase und Richt-/Nutzungsplanung	450'000.00	450'000.00	517'251.70	67'251.70
Nebenkosten	30'000.00	17'820.00	12'665.30	- 17'334.70
Aufwendungen Dritter	60'000.00	0.00	5'791.60	- 54'208.40
Total inkl. MWST	570'000.00	494'820.00	561'502.20	- 8'497.80
Total gemäss Konto			561'502.20	

Begründung der Minder-/Mehrkosten

Vorbereitungsphase *Minderkosten* Fr. 4'206.40
Der Stundenaufwand des beauftragten Planers fiel leicht geringer aus, als ursprünglich offeriert. Zudem mussten keine Nebenkosten entrichtet werden, somit wurde die Reserve nicht beansprucht (Fr. 3'200.00).

Konzeptionelle Phase und Richt-/Nutzungsplanung *Mehrkosten* Fr. 67'251.70
Die Planerarbeiten wurden grundsätzlich mit Kostendach vergeben, welches auch eingehalten werden konnte. Folgende zusätzlichen Leistungen (nicht im Grundauftrag enthalten) mussten zusätzlich erbracht werden:

– Arbeiten im Zusammenhang mit dem ESP Richtplan	Mehrkosten	Fr.	15'708.65
– Grundlagen Mehrwertabschöpfung		Fr.	1'817.10
– Mehraufwendungen nach Vorprüfung (Siedlung, baurechtliche Grundordnung)		Fr.	21'935.00
– Mehraufwendungen nach Vorprüfung (Verkehr)		Fr.	7'672.30
– Mehraufwendungen nach Vorprüfung (Landschaft)		Fr.	3'502.45
– Mehraufwendungen im Genehmigungsverfahren		Fr.	7'319.20
– Total Mehrleistungen		Fr.	57'954.70

Zudem wurden pauschale Nebenkosten in dieser Rubrik abgerechnet (Fr. 14'156.50). Die entsprechende Summe entfällt bei den Nebenkosten.

Nebenkosten *Minderkosten* Fr. 17'334.70
Ein Teil der Nebenkosten (Fr. 14'156.50) wurden direkt bei den Planungsarbeiten verrechnet. Zudem fielen die Druckkosten geringer aus als ursprünglich angenommen.

Aufwendungen Dritter *Minderkosten* Fr. 54'208.40
Es fielen Kosten für Geometer, Publikationen und für den Versand an. Es mussten keine weiteren Drittfirmen für Rechtsberatung und Kommunikation beauftragt werden. Diese Leistungen wurden alle durch das Planerteam erbracht.

Stellungnahme Finanzkommission

Die Finanzkommission hat die vorliegende Abrechnung geprüft und der Verpflichtungskreditabrechnung mit einer Kreditunterschreitung von etwa 1,5 % zugestimmt. Es wird beantragt, die vorliegende Abrechnung zur Kenntnis zu nehmen.

Antrag Gemeinderat

Die Abrechnung mit Kosten von Fr. 561'502.20 und einer Unterschreitung von Fr. 8'497.80 wird zur Kenntnis genommen (Konto 7900.5290.01).

Beratung

GGR-Präsident Matthias Widmer (FDP): Das Eintreten ist vorgegeben.

GPK-Sprecher Philipp Steiner (SP): Die GPK hat folgende Fragen:

- Wieso konnte die Abrechnung erst drei Jahre nach der Inkraftsetzung gemacht werden?
- Wie häufig werden Richtpläne kontrolliert und wann wird die nächste Kontrolle sein?
- Was beinhalten die Mehraufwendungen nach der Vorprüfung?

Gemeindepräsident Daniel Bichsel (SVP): Als erstes muss ich euch einen Nachtrag zu den vorliegenden Unterlagen machen. Bei der Schlussredaktion hat sich leider ein kleines Kapitel verflüchtigt, nämlich das Kapitel über Subventionen und Beiträge Dritter. Das fehlt in eurer Fassung. Im Antrag an den Gemeinderat war es noch drin, irrtümlich ist es dann leider vergessen gegangen, im Bericht und Antrag an den Grossen Gemeinderat nachzutragen. In diesem Kapitel steht, dass ein Beitrag vom Kanton für den Energierichtplan über knapp Fr. 10'000.00 eingegangen ist. Und weil dieser Beitrag eben erst im Januar 2020 eingegangen ist, hat man auch erst dann die Abrechnung machen können. Die Zeitdauer ist somit nicht mehr gleich lang, wie wenn man die Dauer seit der Genehmigung der Ortsplanung im Jahr 2018 betrachtet. Auf die Abrechnung selber hat es keinen Einfluss, weil die Bruttokosten unverändert bleiben und somit die Abrechnung gegenüber dem bewilligten Kredit unverändert bleibt. Ich bitte Sie, dieses redaktionelle Versehen des Gemeinderats zu entschuldigen.

Zur ersten Frage der GPK: Wesentlich war eben der Eingang des erwähnten Betrags, welchen wir für den Energierichtplan erst im Jahr 2020 erhalten haben. Dann hatten wir gewisse Prioritäten bei den zu erledigenden Arbeiten als Auswirkung der Ortsplanungsrevision. Ich möchte daran erinnern, wir hatten das Reglement über die Mehrwertabschöpfung in erster Priorität, zweitens das Beitragsreglement Landschaft- und Naturobjekte, drittens die Parkplatzbewirtschaftung, viertens die Fachberatung für Bau- und Planungsgeschäfte zu erarbeiten. Das alles hatte Priorität, vor der Abrechnung. Deshalb hat diese sich verzögert.

Zweite Frage: Richtpläne werden alle vier Jahre kontrolliert und damit in diesem Jahr einer ersten Kontrolle unterzogen.

Zu Frage drei: Die Vorprüfung enthielt mehr Auflagen oder Bereinigungspunkte, als man angenommen hatte. Das Planungsbüro hat bei der Offertenstellung erfahrungsgemäss eine Position eingerechnet gehabt, aber es sind dermassen viele neue Auflagen und Anforderungen der kantonalen Behörden dazugekommen, die bis dahin gar nicht bekannt gewesen sind. Weder dem professionellen Planungsteam, noch der Gemeinde. Das führte zu Plananpassungen, Anpassungen beim Gesetzestext und bei den Erläuterungen. Zudem musste sichergestellt werden, dass die Richtpläne abgestimmt mit der Nutzungsplanung bleiben, etc. Und so hat es die zahlreichen Absprachen/Besprechungen mit Ortsplanern, mit dem Amt für Gemeinden und Raumordnung, mit Grundeigentümern zur Folge gehabt. Das waren die wesentlichen Mehraufwendungen nach der Vorprüfung.

Die Ortsplanungsrevision Zollikofen darf man glaube ich insgesamt als erfreulichen Prozess betrachten. Vor allem mit Blick auf umliegende oder andere Gemeinden im Kanton Bern, wenn man etwa hört, wie lange die Verweildauer an der Ortsplanungsrevision zum Teil andauert. So gesehen sind wir doch noch recht gut vorangekommen, über den Gesamtzeithorizont betrachtet. In dem Sinn beantrage ich euch, im Namen des Gemeinderats, von dieser Abrechnung Kenntnis zu nehmen.

Niklaus Marthaler (SVP): Vom ersten Verpflichtungskredit der Ortsplanungsrevision bis zur heutigen vorgelegten Abrechnung sind fast 8 ½ Jahre vergangen. Auf den ersten Blick scheint dies eine sehr lange Zeit, für ein Geschäft mit einem Kredit über Fr. 540'000.00 zu sein. Der Weg zum Ziel war aber ein steiniger. Wir haben es bereits von Daniel gehört. Bei einem solch umfangreichen Projekt hat es entsprechend viele Ämter, Behörden und Interessengruppen, welche ihre Forderungen, Ideen und Ansprüche platzieren. Und wenn alles klar zu sein scheint, kommt bei irgendeiner Nachprüfung eines Amtes doch noch etwas Wichtiges zum Vorschein. Damit lässt sich auch der Differenzbetrag von rund Fr. 70'000.00 von der Vergabe bis zur Abrechnung begründen. Diese Kosten sind kaum zu kalkulieren, zumal das Ausmass im Vorfeld bei einem solch komplexen Geschäft nicht vorsehbar ist.

Nur dank unserem umsichtigen Gemeindepräsidenten und seinem Team sowie der kompetenten Arbeit der Planerfirma Ecoptima AG können wir heute geruhsam auf unsere abgeschlossene Ortsplanungsrevision zurückblicken. Für dieses gelungene Projekt werden wir sicher von der einen oder anderen umliegenden Gemeinde, nicht zu Unrecht, benieden.

Wir nehmen die Abrechnung der Ortsplanungsrevision mit einem Minderaufwand von rund Fr. 8'500.00 mit Genugtuung zur Kenntnis und danken den Verantwortlichen unter der Führung von Daniel Bichsel für die ausgezeichnete Arbeit.

Kenntnisnahme

Die Abrechnung mit Kosten von Fr. 561'502.20 und einer Unterschreitung von Fr. 8'497.80 wird zur Kenntnis genommen (Konto 7900.5290.01).

Traktandum 7	Beschlussnummer 7	Geschäftsnummer 1116	Ordnungsnummer 09.04.03.02
-----------------	----------------------	-------------------------	-------------------------------

Gemeindebibliothek, Standortwechsel, Abrechnung Verpflichtungskredit

Ausgangslage

Am 30. April 2014 genehmigte der Grosse Gemeinderat einen Verpflichtungskredit von Fr. 367'500.00 für den Ausbau der neuen Gemeindebibliothek im Neubau des Alters- und Pflegezentrums. Dieser Kredit setzte sich aus den Baukosten (Fr. 250'000.00) und den Einrichtungskosten (Fr. 117'500.00) zusammen.

Am 3. Januar 2018 konnte mit den Ausbauarbeiten begonnen werden. Diese dauerten bis Ende Februar 2018, so dass die neue Gemeindebibliothek nach der Neumöblierung und dem Umzug Anfang März 2018 wiedereröffnet werden konnte.

Zum Zeitpunkt des Kreditantrags lag eine Grobkostenschätzung vor und die Schnittstelle Rohbau zum Mieterausbau war noch nicht abschliessend definiert. Daher kam es unter den einzelnen Arbeitspositionen zu relativ grossen Verschiebungen. Die Abrechnung schliesst innerhalb des bewilligten Kredits ab.

Bei der Eröffnung und Inbetriebnahme der Gemeindebibliothek im März 2018 wurde festgestellt, dass das Gewicht und die Grösse der Eingangstüre ein Problem für ältere und Menschen mit eingeschränkter Mobilität darstellen könnte. Im Gespräch mit der Direktion der Kornhausbibliotheken wurde entschieden, Erkenntnisse aus dem Betrieb zu gewinnen und vorerst keine baulichen Massnahmen vorzunehmen. Aus diesem Grund wurde die Kreditabrechnung vorerst noch zurückgehalten. Die Anpassung der Türe erfolgte schliesslich im Frühjahr 2021.

Rechtsgrundlagen

- Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 (BSG 170.111); Art. 109
- Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1); Art. 54 Abs. 2 lit. b

Detailerläuterung zur Abrechnung

Kreditgenehmigung

GGR Verpflichtungskredit gemäss Antrag vom 30. April 2014 Fr. 367'500.00
 Total Fr. 367'500.00

Arbeitsgattung	Kredit bzw. KV	Vergabe	Abrechnung	Differenz Abrechnung / Kredit
Beträge in Fr.	inkl. MWST	inkl. MWST	inkl. MWST	inkl. MWST
Bodenbelag	70'000.00	27'409.75	28'644.70	-41'355.30
Deckenverkleidung	35'000.00	30'613.65	35'088.55	88.55
Maler- und Gipserarbeiten	35'000.00	27'154.55	34'308.25	-691.75
Beleuchtung	50'000.00	25'959.65	27'958.50	-22'041.50
Elektroinstallationen	10'000.00	33'038.30	34'324.30	24'324.30
Metallbauarbeiten	0.00	8'597.55	8'597.55	8'597.55
Allg. Ausbauarbeiten	10'000.00	0.00	18'688.15	8'688.15
Unvorherg. / Reserve	40'000.00	42'009.55	42'787.25	2'787.25
Einrichtung / Mobiliar	99'500.00	123'348.05	123'300.75	23'800.75
Umzug	18'000.00	0.00	0.00	-18'000.00
Total inkl. MWST	367'500.00	318'131.05	353'698.00	-13'802.00
Total gemäss Konto			353'698.00	

Begründung der Minder-/Mehrkosten

Die Kostenzusammenstellung für den Kredit beruhte auf einer Grobkostenschätzung. Zum Zeitpunkt der Kreditvergabe im Jahr 2014 konnten die effektiv anfallenden Kosten nicht eingeschätzt werden.

Bodenbelag *Minderkosten Fr. -41'355.30*

Im Januar 2018 konnte die Gemeinde Zollikofen die Räumlichkeiten inklusive eingegossenem Unterlagsboden übernehmen. So musste lediglich noch der verbaute Bodenbelag finanziert werden.

Beleuchtung *Minderkosten Fr. -22'041.50*

Die Art und Anzahl der Leuchten wurde in Zusammenarbeit mit einer Fachfirma und der Bibliotheksplanerin eruiert. Die Beleuchtung entspricht den heutigen Standards für solche Räumlichkeiten. Dank der modernen, kostengünstigeren LED Technik beliefen sich die Kosten weit unter der Schätzung von 2014.

Elektroinstallationen *Mehrkosten Fr. 24'324.30*

Die entstandenen Mehrkosten sind vor allem auf die zusätzlichen Aufwände in den Bereichen Lüftung, Beschattung, Beleuchtung, EDV und Türautomation zurückzuführen.

Metallbauarbeiten *Mehrkosten Fr. 8'597.55*

Aus dem Betrieb der ersten drei Jahre konnten folgende Erkenntnisse gewonnen werden: Die Haupteingangstüre konnte aufgrund ihres Gewichtes von Personen mit einer Behinderung, älteren Personen und Kindern nur schwer geöffnet werden. Menschen, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind, benötigten in den meisten Fällen Hilfe von Dritten.

Ende 2020 hat die Direktion der Kornhausbibliotheken deshalb um eine Automation dieser Eingangstüre gebeten. Die Arbeiten wurden im Frühjahr 2021 ausgeführt.

Allg. Ausbauarbeiten

Mehrkosten Fr. 8'688.15

Der Ausbau der gemeinsamen Toilettenanlage mit der Post wurde durch den Vermieter vorgenommen. Beim Gesamtbetrag von Fr. 18'688.15 handelt es sich um den Anteil für die Gemeindebibliothek. Diese Aufwendungen waren zum Zeitpunkt der Grobkostenschätzung noch nicht bekannt.

Unvorhergesehenes / Reserve

Mehrkosten Fr. 2'787.25

Über die Position Unvorhergesehenes/Reserve wurden folgende Arbeitsgattungen abgewickelt:

Arbeitsgattung	Kredit	Vergabe	Abrechnung	Differenz
Bautrocknung		Fr. 5'194.55	Fr. 5'653.00	Fr. 458.45
Lüftung		Fr. 15'650.00	Fr. 15'826.85	Fr. 176.85
Baureinigung		Fr. 2'805.00	Fr. 3'021.00	Fr. 216.00
Planung		Fr. 18'360.00	Fr. 18'286.40	Fr. -73.60
Total	Fr. 40'000.00	Fr. 42'009.55	Fr. 42'787.25	Fr. 2'787.25

Vor dem Einbau des Bodenbelags musste der frisch eingegossene Unterlagsboden zusätzlich mit mehreren Bautrocknungsgeräten getrocknet werden.

Für ein behagliches Raumklima wurde eine Lüftung installiert. Die Gemeinde trägt dabei die Kosten für die Feinverteilung innerhalb des Raumes.

Auch die entstandenen Kosten der Bau- und Endreinigung wurden über diese Position abgerechnet. Für die Bibliotheksplanung wurde in Zusammenarbeit mit den Kornhausbibliotheken mit einer ausgewiesenen Spezialistin gearbeitet.

Einrichtung / Mobiliar

Mehrkosten Fr. 23'800.75

Eine genaue Planung wurde erst im Jahr 2017 erstellt. Diese umfasste eine ganzheitliche Neumöblierung.

Umzugskosten

Minderkosten Fr. -18'000.00

Die Umzugskosten wurden durch die Kornhausbibliotheken übernommen.

Stellungnahme Finanzkommission

Die Finanzkommission hat die vorliegende Abrechnung geprüft und der Verpflichtungskreditabrechnung mit einer Kreditunterschreitung von etwa 3,75 % zugestimmt. Es wird beantragt, die vorliegende Abrechnung zur Kenntnis zu nehmen.

Antrag Gemeinderat

Die Abrechnung mit Kosten von Fr. 353'698.00 und einer Unterschreitung von Fr. 13'802.00 wird zur Kenntnis genommen (Fr. 244'199.25 Konto 3210.5040.01 Baukosten und Fr. 123'300.75 Konto 3210.5060.01 Einrichtungskosten).

Kenntnisnahme

Die Abrechnung mit Kosten von Fr. 353'698.00 und einer Unterschreitung von Fr. 13'802.00 wird zur Kenntnis genommen (Fr. 244'199.25 Konto 3210.5040.01 Baukosten und Fr. 123'300.75 Konto 3210.5060.01 Einrichtungskosten).

Traktandum 8	Beschlusnummer 8	Geschäftsnummer 2191	Ordnungsnummer 00.06.04
-----------------	---------------------	-------------------------	----------------------------

Interpellation Simon Rubi (glp) und Mitunterzeichnende betreffend «Gesamtkosten und Bewertungskriterien von gemeindeeigenen Fahrzeug-Neubeschaffungen», Antwort

Ausgangslage

Am 20. Oktober 2021 wurde folgende Interpellation eingereicht:

Erstunterzeichner: Simon Rubi (glp)

Mitunterzeichnende: Sarah Hadorn (glp), Andreas Buser (glp), Mario Morger (glp), Karin Walker (EVP), Hans-Jörg Rothenbühler (BDP)

«Der Gemeinderat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie werden die Gesamtkosten (Total Cost of Ownership, nachfolgend: TCO) bei der Beschaffung eines Fahrzeuges berücksichtigt? Welche Faktoren werden eingerechnet und berücksichtigt (Service, Unterhalt, Reparaturen, Versicherung, Steuern, etc.)?
2. Haben Fahrzeuge mit einem umweltfreundlichen Antrieb eine höhere TCO-Limite?
3. Für Beschaffungen zwischen 25'000 bis 50'000 Franken resp. zwischen 50'000 Franken und dem Schwellenwert für das Einladungsverfahren sollen gemäss der Verordnung über das Beschaffungswesen vom 21. November 2011 der Einwohnergemeinde Zollikofen (BeV; 731.21) drei Offerten eingeholt werden (vgl. Art. 7 Abs. 1 und Art. 7a Abs. 1BeV). Wie viele Offerten wurden beim Ersatz des Mercedes Sprinters insgesamt und wie viele davon für alternative Antriebsmethoden eingeholt? Wie war das Pflichtenheft für das zu ersetzende Fahrzeug ausgestaltet?
4. Wie ist die Beschaffung eines Piaggio Porters mit Artikel 1, Absatz d des BeV («faire und nachhaltige Beschaffung») vereinbar? Anmerkung: Auch wenn vorwiegend Gas als Treibstoff verwendet wird, verursacht das Fahrzeug gemäss Paul Scherrer Institut¹ eine hohe Umweltbelastung. Mit Gasantrieb sind dies 199,4 Gramm CO₂-Äquivalent pro gefahrenem Kilometer gegenüber von 122,2 bei einem Fahrzeug mit Elektroantrieb.
5. Wie steht diese Ersatzbeschaffung zum Leitsatz 3 des Leitbildes «Wir schützen Natur und Umwelt, fördern die Biodiversität und entgegennen dem Klimawandel mit nachhaltigen Massnahmen»?
6. Wie kann in Zukunft eine transparentere Beschaffung im Hinblick auf Nachhaltigkeit erreicht werden, wie es im Leitsatz 3 des Leitbildes verlangt wird?

Begründung:

Viele Gemeinde nehmen ihre Verantwortung wahr und reduzieren den CO₂-Ausstoss ihrer Fahrzeugflotte. Gerade bei einer Neubeschaffung von Fahrzeugen, die aufgrund der geringen Laufleistung bis zu 20 Jahre im Einsatz sind, muss die Beschaffung zukunftsgerichtet sein. Neben den reinen Anschaffungskosten sind bei der hohen Lebensdauer dieser Fahrzeuge vor allem die Gesamtkosten ein entscheidender Faktor. Bei Fahrzeugen mit neuen, alternativen Antriebsformen ist dies besonders wichtig, weil die Anschaffungskosten in der Regel zwar höher sind, aber die Gesamtkosten viel niedriger ausfallen. So fallen beispielsweise bei einem Elektrofahrzeug nicht nur die Kosten für den Strom (anstelle des Treibstoffes) günstiger aus, es fallen auch deutlich geringere Servicekosten an, da u.a. kein Ölwechsel anfällt. Auch sind die steuerlichen Abgaben reduziert und teilweise bieten Versicherungen vergünstigte Prämien für Elektrofahrzeuge an. Bei einem Kommunal-Fahrzeug können aber auch andere Aspekte eines Elektrofahrzeuges einen Zusatznutzen generieren, wie zum Beispiel ein auf dem Fahrzeug integrierter 220V-Anschluss, der beispielsweise für Heckenscheren oder andere elektrische Geräte verwendet werden kann.

Nicht zuletzt muss eine Gemeinde auch Vorbild sein und unter der Voraussetzung der Wirtschaftlichkeit auf Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor zu verzichten. Laut Investitionsplan wird in Zollikofen

¹ Das Magazin des Paul Scherrer Instituts, Ausgabe 1/2020, S.16–17 (https://issuu.com/paul-scherrer-institute/docs/5232_1-2020_d).

für den Ersatz von vier Nutzfahrzeugen (drei davon 2024/25, eines später) mit Kosten von 325'000 Franken gerechnet.»

Antwort Gemeinderat

Allgemein

Bei Ersatz- und Neubeschaffungen von Fahrzeugen werden stets alle Antriebsformen geprüft. Neben den Gesamtkosten fliessen in den Entscheid auch die Bewertung durch die Anwender (Werkhof- und Hauswartpersonal), die Faktoren Schadstoff- und Lärmemissionen sowie die Aussenwirkung (Wahrnehmung der Gemeinde, Vorbildfunktion) mit ein. Sollte durch die Antriebsart ein wesentlicher Zusatznutzen entstehen, wird auch dieser berücksichtigt. Überdies muss die Gemeinde viele Leistungen jederzeit erbringen können, weshalb auch die Krisentauglichkeit (z. B. bei Strommangellagen) je nach Verwendungszweck der Fahrzeuge zu berücksichtigen ist.

Frage 1

Wie werden die Gesamtkosten (Total Cost of Ownership, nachfolgend: TCO) bei der Beschaffung eines Fahrzeuges berücksichtigt? Welche Faktoren werden eingerechnet und berücksichtigt (Service, Unterhalt, Reparaturen, Versicherung, Steuern, etc.)?

Die Gesamtkosten setzen sich aus den Investitionskosten und den wiederkehrenden Kosten für Betrieb und Unterhalt zusammen. Bei den wiederkehrenden Kosten werden folgende Faktoren berücksichtigt:

- Unterhalt (Servicekosten)
- Betriebsmittel (Treib- und Schmierstoffe, Verbrauchsmaterial)
- Steuern (inkl. aller möglichen Abzüge)
- Versicherung

Frage 2

Haben Fahrzeuge mit einem umweltfreundlichen Antrieb eine höhere TCO-Limite?

Nein, die Kosten werden über eine vorbestimmte, für alle Fahrzeugarten gleiche Zeitspanne verglichen. Der Variantenvergleich bei der Beschaffung des Piaggio Porters wurde über eine Nutzungsdauer von 10 Jahren angestellt. Erfahrungsgemäss können innerhalb dieses Betrachtungshorizonts grössere Reparaturen in der Regel ausgeschlossen werden. Je nach Motorisierung müssten bei einer längeren Zeitspanne hohe Reparaturkosten mitberechnet werden (Motor, Getriebe, Korrosionsschäden, Ersatz der Antriebsbatterie bei Elektrofahrzeugen, usw.). Diese Kosten sind jedoch schwer zu beziffern und würden den Vergleich eher verzerren. Müsste z. B. der Wechsel der Antriebsbatterie eines Elektrofahrzeugs mit einkalkuliert werden, würden die Kosten zu Ungunsten des Elektrofahrzeugs steigen. Bei Elektroantrieben gilt es jedoch zu berücksichtigen bzw. zu bewerten, wie lange die Lebensdauer eines Akkus bzw. die Ersatzkosten hierfür sind.

Frage 3

Für Beschaffungen zwischen 25'000 bis 50'000 Franken resp. zwischen 50'000 Franken und dem Schwellenwert für das Einladungsverfahren sollen gemäss der Verordnung über das Beschaffungswesen vom 21. November 2011 der Einwohnergemeinde Zollikofen (BeV; 731.21) drei Offerten eingeholt werden (vgl. Art. 7 Abs. 1 und Art. 7a Abs. 1 BeV). Wie viele Offerten wurden beim Ersatz des Mercedes Sprinters insgesamt und wie viele davon für alternative Antriebsmethoden eingeholt? Wie war das Pflichtenheft für das zu ersetzende Fahrzeug ausgestaltet?

Für die Beschaffung wurden insgesamt fünf Offerten eingeholt (2x Verbrennungsmotor neu, 1x Verbrennungsmotor Occasionsfahrzeug, 2x Elektromotor neu).

Die Anforderungen für das neue Fahrzeug wurden in Zusammenarbeit mit der Werkhofleitung geprüft und auf das nötigste Minimum beschränkt. Demnach wurde anstelle eines gleichwertigen Ersatzes für den Mercedes Sprinter auf ein kleineres Fahrzeug gewechselt. In dieser Kategorie erfüll-

ten lediglich zwei Elektrofahrzeuge die Anforderungen. Im Rahmen der Evaluation wurde die Antriebsart nicht eingeschränkt oder vorgegeben.

Frage 4

Wie ist die Beschaffung eines Piaggio Porters mit Artikel 1, Absatz d des BeV («faire und nachhaltige Beschaffung») vereinbar? Anmerkung: Auch wenn vorwiegend Gas als Treibstoff verwendet wird, verursacht das Fahrzeug gemäss Paul Scherrer Institut eine hohe Umweltbelastung. Mit Gasantrieb sind dies 199,4 Gramm CO₂-Äquivalent pro gefahrenem Kilometer gegenüber von 122,2 bei einem Fahrzeug mit Elektroantrieb.

Dem Art. 1 Abs. 1 BeV wird entsprochen, indem die Vorgaben des Beschaffungsrechts (fair) eingehalten und Faktoren bezüglich Umweltverträglichkeit (nachhaltig) berücksichtigt werden.

Gemäss Beschaffungsrecht hat der Zuschlag nach Auswertung aller Kriterien an das wirtschaftlich günstigste Angebot, nicht gleichbedeutend dem billigsten Angebot, zu erfolgen.

Für die Punktierung des Preises wurde entgegen den einschlägigen Empfehlungen zu Gunsten des Elektrofahrzeugs eine sehr moderate Preisberechnungsformel eingesetzt. Zudem wurde beim Kosten-Nutzen-Vergleich (Beschaffung Piaggio Porter) der Preis in Anlehnung an den Anhang über generell gültige Eignungs- und Zuschlagskriterien mit dem Minimum von 50 % gewichtet. Trotzdem dominierte der Preisvorteil des Piaggio Porters von Fr. 21'260.00 gegenüber dem günstigsten Elektrofahrzeug (Betrachtungshorizont 10 Jahre) die Endauswertung.

Frage 5

Wie steht diese Ersatzbeschaffung zum Leitsatz 3 des Leitbildes «Wir schützen Natur und Umwelt, fördern die Biodiversität und entgegen dem Klimawandel mit nachhaltigen Massnahmen»?

Die Ersatzbeschaffung erfolgte unter Berücksichtigung aller vorgenannten Kriterien. Dieses Vorgehen, die Redimensionierung des Fahrzeugtyps und der Wechsel von einem Dieselantrieb auf den Bi-Fuel Antrieb mit Benzin und Gas entsprechen dem Leitsatz 3.

Durch die geringeren Kosten wird zudem der Leitsatz «Wir erhalten Wirtschaft und Finanzen gesund» berücksichtigt.

Frage 6

Wie kann in Zukunft eine transparentere Beschaffung im Hinblick auf Nachhaltigkeit erreicht werden, wie es im Leitsatz 3 des Leitbildes verlangt wird?

Solange die Preisdifferenz zwischen Fahrzeugen mit konventionellen Verbrennungsmotoren gegenüber den alternativen Antriebsvarianten zu hoch ist, müsste der Entscheid für ein Elektrofahrzeug vorgelagert erfolgen. Es gilt dabei generell zu beachten, dass die Anschaffungen nach den Finanzhaushaltsgrundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit (Kosten-Nutzen-Prinzip) zu erfolgen haben (vgl. Art. 57 Abs. 2 Gemeindeverordnung, BSG 170.111) und die Ausgaben auf ihre Notwendigkeit, Zweckmässigkeit und Tragbarkeit zu prüfen und vorzunehmen sind.

Beratung

GGR-Präsident Matthias Widmer (FDP): Das Eintreten ist vorgegeben, die Antwort des Gemeinderats liegt vor.

Simon Rubi (glp): Merci für die Beantwortung der Interpellation. Ein Kommissionsmitglied Bau und Umwelt der glp hat die Interpellation initiiert. Die Interpellation beinhaltete zwei Fragestellungen / Thematiken, zu welchen wir uns Antworten wünschten. Das eine: Transparenz in der Fahrzeugbeschaffung und das andere: In welcher Form ist die Wirtschaftlichkeit und die Ökologie von Kommunalfahrzeugen von Bedeutung.

Die Transparenz konnte mithilfe der Interpellation nun einigermaßen herbeigeführt werden, wobei wir über die Gewichtung der einzelnen Kriterien spärliche Informationen erhalten haben. Folgende Gedanken:

- Es sind nur zehn Jahre Lebensdauer in der Bewertung drin. Das verfälscht diese. Der Ankaufspreis wird so deutlich überbewertet. Man hat nur zehn Jahre Lebensdauer eingerechnet, weil

- man grössere Reparaturen nicht berücksichtigen kann oder will. Gemäss Antwort können Reparaturen nur schwer abgeschätzt werden. Dem ist nicht so, Autovermieter haben ja konkrete Erfahrungswerte pro Modell, weil sie diese ja vermieten.
- Miteinbezug der Krisentauglichkeit: Das ist gut, warum Gas / Benzin nun besser sein soll als Elektro, das ist nicht erklärt worden.
 - Der Aufwand vom Tanken, die nächste Gastankstelle ist in Worblaufen, ist nicht berücksichtigt worden.
 - Ökologie Gas: Das ist auch nicht erklärt worden. Es stand, es sei ökologisch, aber beispielsweise bei dieser Gastankstelle, im Gas, sind nur 20 % Biomethan enthalten, der Rest ist fossil. Das gewählte Fahrzeug hat CO₂-Emissionen, die 5.8 l Benzin / 100 km entsprechen. Für ein so kleines Fahrzeug ist das viel. Daher wird in der Bewertung der Treibstoff CNG fälschlicherweise als zu ökologisch bewertet.
 - Die Kosten des Treibstoffs und der Reifen sind möglicherweise auch nicht berücksichtigt.

Aus diesen Gründen ist uns klar geworden, warum der Piaggio Porter in der Bewertung zuvorderst rangiert ist. Leider ist die Bewertungsmethode so aufgebaut gewesen, dass der Kauf eines wirtschaftlichen und ökologischen Kommunalfahrzeugs nicht unbedingt im Vordergrund gestanden hat. Eine zu hohe Gewichtung des Kaufpreises statt einer korrekten Gesamtkostenrechnung über die gesamte Lebensdauer wurde gemacht. Fragwürdig indizierte Kriterien zur Krisentauglichkeit oder zur Ökologie sind problematisch.

Nebst dieser Interpellation erhielten wir Einsicht in einen anderen Mailverkehr zwischen der Gemeindeverwaltung und einem GGR-Mitglied einer anderen Fraktion. Da ging es auch um einen Fahrzeuersatz. Dank dieser Interpellation und der Einsicht in einen weiteren Mailkontakt haben wir einigermaßen Antworten darauf erhalten, wie die Bewertung bei einer Fahrzeugbeschaffung gestaltet ist. Wir werden uns nun austauschen und beim Thema dranbleiben. Wir werden uns Fragen stellen, wie wir unser Know-how einbringen können. Denn auch in Zukunft sind Fahrzeugbeschaffungen notwendig. Eine Fahrzeugbeschaffung ist immer eine relativ langfristige Angelegenheit, ein Kommunalfahrzeug hält gut und gerne 20 Jahre lang. Da lohnt es sich, sich bei der Beschaffung ein paar Gedanken zu machen.

Kenntnisnahme

Die Antwort des Gemeinderats wird zur Kenntnis genommen.

Traktandum 9	Beschlusnummer 9	Geschäftsnummer 2305	Ordnungsnummer 00.06.04
-----------------	---------------------	-------------------------	----------------------------

Parlamentarische Eingänge

GGR-Präsident Matthias Widmer (FDP): Folgende parlamentarische Vorstösse sind eingegangen:

- Motion Petra Spichiger (SP) und Mitunterzeichnende betreffend «Die Schulhäuser von Zollikofen sind für Menschen mit Beeinträchtigung ohne Einschränkungen nutzbar»
- Interpellation Annamaria Badertscher (GFL) und Mitunterzeichnende betreffend «Bauboom und Bevölkerungsentwicklung: bis 2040 angestrebtes Wachstum bereits erreicht! Was nun? Wie weiter? Welche Folgen?»

Ich komme bereits zum Schluss der Sitzung. Formell, wer gehaltene Voten in schriftlicher Form zur Verfügung hat, bitte an die Protokollführerin schicken, das ist sehr hilfreich. Besten Dank.

Die nächste Sitzung findet voraussichtlich am 30. März 2022 statt. Die Februar-Sitzung wird mangels Traktanden abgesagt.

Ich verabschiede hiermit Philipp Steiner (SP). Du bist im GGR seit dem 1. Januar 2013 und in der GPK seit 26. Mai 2016, seit 1. Februar 2021 als Präsident der GPK. Auch von meiner Seite her herzlichen Dank für den tollen Einsatz, du bist eines der Ratsmitglieder, das man kennt, das sich meldet und beliebt war unter uns. Alles Gute.

Petra Spichiger (SP): Philipp hat mir gesagt, ich solle nicht viel sagen, deshalb sage ich einfach: Merci.

GGR-Präsident Matthias Widmer (FDP): Weiter verabschiede ich Mario Morger (glp). Du bist am 1. Januar 2017 zum GGR dazugestossen. Du bist immer sehr engagiert gewesen, also auch eines der Ratsmitglieder, das man nicht nur vom Dialekt her kennt, sondern auch vom Auftreten her. Ein Ratsmitglied, das einem sehr bewusst ist. Deinen Namen habe ich mir zum Beispiel nicht merken müssen. Herzlichen Dank für deinen tollen Einsatz, alles Gute.

Die Sitzung ist geschlossen.